

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung
Bebauungsplan „**Eschle II**“ in Ostrach

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 30.07.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Eschle II“ aufzustellen.

Ziele und Zwecke der Planung

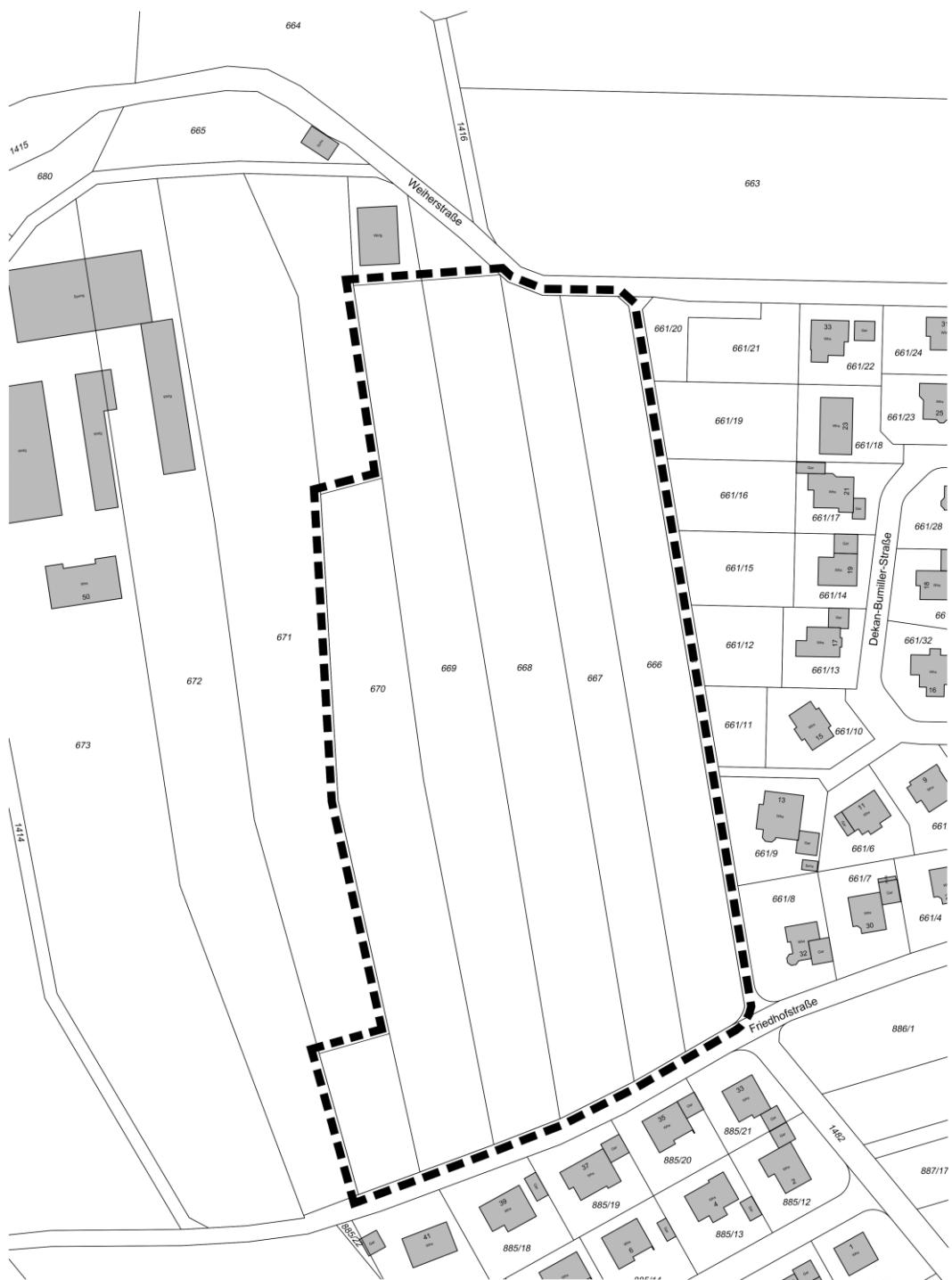
In der Gemeinde Ostrach soll im Kernort die baurechtliche Grundlage für die wohnbauliche Nutzung einer Fläche am westlichen Siedlungsrand geschaffen werden.

Grundsätzlich sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

- Herstellung gesunder Wohnverhältnisse
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum zur Eigentumsbildung auf einer, an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließenden, landwirtschaftlichen Fläche
- Deckung der Wohnbedürfnisse von Familien und jungen Menschen vor Ort
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Ökonomische Erschließung durch Anschluss an bereits vorhandene technische Infrastruktur

Das ca. 2,69 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke Flst.-Nr. 666 und 667 sowie Teilbereiche der Flurstücke Flst.-Nr. 668, 669, 670, 671. Das Plangebiet wird im Süden durch die Friedhofstraße begrenzt, im Norden durch die Weiherstraße, ein Wirtschaftsgebäude sowie landwirtschaftliche Flächen. Im Westen schließen landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet an. Im Osten wird das Plangebiet durch einen öffentlichen Weg (Flurstück Flst.-Nr. 1413) begrenzt, an den private Gärten sowie bestehende Wohnbebauung anschließt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.07.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Der Bebauungsplan „Eschle II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. BauGB, im zweistufigen Verfahren, also mit einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung, aufgestellt.

Zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet am

08.11.2018, um 18:00 Uhr,

Rathaus, Sitzungssaal Dachgeschoss, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach,

eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt.

Zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit liegen zusätzlich die Unterlagen zum Plankonzept des Bebauungsplans vom

09.11.2018 bis einschließlich 26.11.2018

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde, ab dem 09.11.2018, unter <https://www.ostrach.de/buergerservice/bekanntmachungen-planen-bauen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Ostrach, 30.10.2018

Christoph Schulz
Bürgermeister